## Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von:

Knüppel, Ulf-Peter

Telefon:

+49 385 588-7310

E-Mail:

U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az:

VII 310

Schwerin, den

28. August 2020

Zweite Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 10. Juli und 6. August 2020 geltenden Regelungen behalten ihre Gültigkeit zunächst bis einschließlich 13. September 2020 fort. Diese für das Sommersemester 2020 getroffen Regelungen gelten auch für das an den

ensprechenden Hochschulen am 1. September 2020 beginnende Wintersemester.

Im Auftrag

Woldemar Venohr